

Datum: 31.08.2026

Änderungsantrag des Ortschaftsrates Groß Schierstedt zur Zukunft der Kindertageseinrichtung "Wipperstrolche" Groß Schierstedt

Antrag/Begründung:

Der Ortschaftsrat Groß Schierstedt stimmt der Weiterführung der Kindertageseinrichtung „Wipperstrolche“ als Außenstelle grundsätzlich zu, verbindet diese Zustimmung jedoch mit verbindlichen Maßgaben zur Standortsicherung.

Er empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage VIII/0339/26 um folgende Beschlusspunkte zu ergänzen.

Beschlussvorschlag

Standortbekenntnis und Investitionsplan

Die Stadt Aschersleben bekennt sich ausdrücklich und verbindlich zum dauerhaften Erhalt der Kindertagesstätte am Standort Groß Schierstedt als Außenstelle. Der aufgezeigte Sanierungs- und Investitionsbedarf wird schrittweise und **verbindlich** umgesetzt, um die bauliche Substanz langfristig zu sichern und die Auslastung gezielt zu steigern. Es wird eine Möglichkeit gefunden den Namen „Wipperstrolche“ für die Einrichtung in der Außenwirkung zu erhalten.

Pädagogische Kontinuität und feste Ansprechperson

Für die Betreuung in der Außenstelle Groß Schierstedt wird eine dauerhafte feste Beziehungserzieherin bzw. pädagogische Fachkraft aus dem Team benannt, die als verlässliche, direkte Ansprechperson für die Elternschaft, den Ortschaftsrat sowie den Vereinen zur Verfügung steht. Diese Person wird mit festen Wirkungs- und Gestaltungskompetenzen im Leitungsteam der KITA „Kunterbunt“ verankert, um die Belange der Außenstelle „Wipperstrolche“ auf Augenhöhe einzubringen und notwendige Maßnahmen verbindlich umsetzen zu können.

Eigenständige Mitbestimmung im Kuratorium

Die eigenständige Vertretung der Elternschaft und der Ortschaft Groß Schierstedt im Kuratorium bleibt auch unter der Organisationsform als Außenstelle möglichst vollumfänglich und eigenständig gewährleistet.

Dauerhafte Zuständigkeit, Berichts- und Rechenschaftspflicht

Dem Ortschaftsrat Groß Schierstedt wird weiterhin die dauerhafte Zuständigkeit und maßgebliche Mitwirkung in allen Belangen der örtlichen Kinderbetreuung in der Ortschaft Groß Schierstedt eingeräumt. Die Verwaltung wird verpflichtet, dem Ortschaftsrat mindestens halbjährlich über die Belegungszahlen, personelle Kontinuität sowie den Fortschritt der baulichen

Maßnahmen Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen.

Begründung

Der Ortschaftsrat Groß Schierstedt verschließt organisatorischen Synergien nicht und stimmt der Überführung in eine Außenstellenlösung als konstruktivem Schritt zu. Eine Außenstelle darf jedoch nicht den Einstieg in einen schleichenden Rückbau der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum bedeuten.

Die Zustimmung des Ortschaftsrates erfolgt daher unter der klaren Voraussetzung, dass die Verwaltung sich verlässlich zum Standort bekennt und notwendige Investitionen zur Stärkung der Attraktivität tätigt.

Um den familiären Charakter der Einrichtung und das Vertrauen der Eltern zu wahren, bedarf es fester Ansprechpersonen vor Ort. Die dauerhafte Zuständigkeit des Ortschaftsrates, das garantierte Stimmrecht im Kuratorium sowie die regelmäßige Rechenschaftspflicht der Verwaltung stellen sicher, dass die Interessen der Ortschaft Groß Schierstedt auch im neuen Verbund gewahrt und transparent begleitet werden.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0339/26/1 im Ortschaftsrat Groß Schierstedt am 31.08.2026:

7 Ja / Nein / Enthaltung

gez. Krebs

Unterschrift